



Rathaus Umschau

Donnerstag, 8. März 2018

Ausgabe 047

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	4
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Theo Hinz	4
› In München startet ein neues Modell zur ganztägigen Bildung und Betreuung im Grundschulbereich	5
› Bildungsausschuss beschließt Einführung von Schul-Portal	7
› Westend: Stadtrat ehrt Angelika Lex mit Straßenbenennung	8
› MBQ-Projekt MEGA fördert Firmen-Vielfalt	9
› Stadtplanung: Ausstellung Wettbewerbsergebnisse 2016/2017	10
› Angehende Bildhauerinnen und Bildhauer zeigen ihre Werke	11
› Infoveranstaltung zum neuen Krautgarten in Obermenzing	11
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 24	12
› Gewinnspiel zum Equal Pay Day	14
› Veranstaltungen im NS-Dokumentationszentrum	15
› Bauzentrum: Infoabend zu Mieterrechten und -pflichten	16
› Stadtmuseum: Vortrag zur Archäologie in München	16
Referat für Gesundheit und Umwelt in eigener Sache	
› Lufthygienische Überwachung	18
Antworten auf Stadtratsanfragen	19
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 9. März, 16 Uhr,

Haus für Kinder, Therese-von-Bayern-Straße 22

Stadträtin Gabriele Neff (Fraktion FDP – HUT) spricht in Vertretung von Oberbürgermeister Dieter Reiter Grußworte anlässlich der Einweihung eines Hauses für Kinder.

Dr. Susanne Herrmann, Leiterin des Geschäftsbereichs KITA im Referat für Bildung und Sport, hält eine Ansprache. Im Anschluss spricht der stellvertretende Abteilungsleiter Schulbau im Baureferat Martin Ehrmann.

Wiederholung

Freitag, 9. März, 20 Uhr, Saal im Alten Rathaus

Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, überreicht den Münchner Modepreis. Nominiert sind neun Designerinnen und Designer der Akademie Mode&Design (AMD), der Deutschen Meisterschule für Mode und der Mediadesign Hochschule (MD.H). Neben drei Fachpreisen wird auch der Gewinner des Publikumspreises bekannt gegeben. Moderiert wird die Veranstaltung von der Fernsehjournalistin Karen Webb.

Achtung Redaktionen: Wegen des begrenzten Platzangebots wird um Akkreditierung bis 8. März unter modepreis2018-presse.eventbrite.de gebeten. Einlass zu der geschlossenen Veranstaltung für Medienvertreter ist ab 19 Uhr unter Vorlage eines Presseausweises und der Eventbrite-Anmeldebestätigung.

Dienstag, 13. März, 11 Uhr, Scharinenbachstraße 87

Stadtrat Thomas Ranft (Fraktion FDP – HUT) gratuliert der Münchner Bürgerin Hildegard Grün im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Dienstag, 13. März, 12.30 Uhr, Ratskeller

Bürgermeisterin Christine Strobl überreicht den „Helmut-Stegmann-Nachwuchs-Förderpreis“ für lokale und regionale Sportberichterstattung des Vereins Münchner Sportjournalisten (VMS). Beatrix Zurek, Referentin für Bildung und Sport, nimmt ebenfalls an der Veranstaltung teil.

Dienstag, 13. März, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43

Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD-Fraktion) nimmt an der Sondervorstellung des Circus Krone, dieses Mal für Seniorinnen und Senioren in schwierigen Lebenslagen, in Vertretung des Oberbürgermeisters teil und



bedankt sich bei Jana Mandana Lacey-Krone für 3.000 Eintrittskarten. Seit mittlerweile 50 Jahren schenkt der Circus Krone bedürftigen Münchnerinnen und Münchnern Freikarten für Sondervorstellungen

Dienstag, 13. März, 15 Uhr, Platz der Opfer des Nationalsozialismus,

Zum Gedenken an die vor 75 Jahren von der Münchner Polizei nach Auschwitz-Birkenau deportierten 130 Münchner Sinti und Roma spricht Oberbürgermeister Dieter Reiter bei einer öffentlichen Namenslesung und Kranzniederlegung Grußworte. Des Weiteren sprechen Erich Schneeberger, Vorsitzender des Verbands deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. und Alexander Diepold, Geschäftsführer von Madhouse gemeinnützige GmbH. Anschließend werden die Namen der in das Vernichtungslager Deportierten gelesen sowie ein Ökumenisches Gebet für die Opfer gesprochen.

Um 19 Uhr findet im Großen Sitzungssaal im Rathaus eine Gedenkveranstaltung für geladene Gäste mit Grußworten von Bürgermeisterin Christine Strobl statt. Des Weiteren sprechen Polizeipräsident Hubertus Andrä, Romani Rose, Vorsitzender Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und Erich Schneeberger vom Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. und der Münchner Zeitzeuge Peter Höllenreiner.

Achtung Redaktionen: Pressemitteilung und Fotos zu den Veranstaltungen können per E-Mail an presse.kulturreferat@muenchen.de angefordert werden.

Dienstag, 13. März, 18 Uhr,

Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, Foyer

Stadtbaurätin Professorin Dr.(l) Elisabeth Merk eröffnet die Ausstellung „Ein Beitrag zur Münchner Baukultur“. Gezeigt werden die Preisträgerarbeiten städtebaulicher Wettbewerbe aus den Jahren 2016 bis 2017. Insgesamt 33 Wettbewerbe wurden in den letzten beiden Jahren durchgeführt. Neben vielen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerben für neue Wohnquartiere und andere Projekte sind auch Realisierungswettbewerbe innerhalb großer Stadtentwicklungsprojekte zu sehen. Anhand von Plänen, Visualisierungen und Kurzbeschreibungen werden ihre besonderen Merkmale vorgestellt.

(Siehe auch unter Meldungen)

Dienstag, 13. März, 19 Uhr, Glyptothek, Königsplatz

Stadtschulrätin Beatrix Zurek spricht Grußworte anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Unter dem Dach der Athena, eine Bildhauerschule in der Schule für Bildhauer“ der Städtischen Berufsfach- und Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk.



Achtung Redaktionen: Bereits **um 11 Uhr** lädt Dr. Florian Knauß, Leitender Sammlungsdirektor der Staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek, zu einer Pressekonferenz in der Glyptothek ein, um über die Ausstellung zu informieren. Vertreterinnen und Vertreter der Städtischen Berufsfach- und Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk werden daran teilnehmen.

Medienvertreter haben die Möglichkeit, die Berufsfach- und Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk zu besuchen und den Schülerinnen und Schülern über die Schulter zu blicken. Bei Interesse stellt die Pressestelle des Bildungsreferat den Kontakt her. Sie ist zu erreichen per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Theo Hinz

(8.3.2018) Oberbürgermeister Dieter Reiter hat den Söhnen des Filmproduzenten und Verleihers Theo Hinz mit folgendem Brief kondoliert: „Mit großer Betroffenheit habe ich die Nachricht vom Tod Ihres Vaters erhalten. Zu diesem schmerzlichen Verlust spreche ich Ihnen und allen Angehörigen im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und persönlich das herzliche Mitgefühl aus.

Theo Hinz gehörte als Verleiher und Produzent über Jahrzehnte zu den prägenden Persönlichkeiten des Filmschaffens in Deutschland. Die Entstehung des Jungen Deutschen Films in den 1960-er Jahren wäre ohne ihn und sein Wirken nicht möglich gewesen. Als Geschäftsführer des berühmten Filmverlags der Autoren, zu dessen Gesellschaftern Filmemacher wie Hark Bohm, H. W. Geißendörfer und Wim Wenders gehörten, produzierte er zahlreiche Filme, die heute schon „Klassiker“ der deutschen Filmgeschichte sind. Besonders hervorheben möchte ich den Kollektivfilm „Deutschland im Herbst“ über die Auswirkungen des Terrorismus der RAF auf die damalige bundesdeutsche Gesellschaft, dessen Entstehung vor allem seiner Initiative zu verdanken ist. Zu den Regisseuren dieses auch als Zeitdokument beeindruckenden Werkes zählten Alf Brustellin, Rainer Werner Fassbinder, Alexander Kluge, Edgar Reitz, Volker Schlöndorff und Bernhard Sinkel. Eine enge Zusammenarbeit verband Theo Hinz mit Rainer Werner Fassbinder, dessen bevorzugter Verleiher er war. Unter ihren gemeinsamen Projekten ist besonders der Streifen „Die Sehnsucht der Veronika Voss“ zu nennen, der 1982 den Goldenen Bären bei der Berlinale erhielt.

1983 gründete Theo Hinz seinen eigenen Verleih Futura Film. Als Erstes brachte er dann den Film „Die Macht der Gefühle“ von Alexander Kluge heraus. Einige Jahre später übernahm er die Anteile von Rudolf Augstein am Filmverlag der Autoren und leitete beide Unternehmen bis Ende der 90-er Jahre. Nachdem schon verschiedene andere Verleihfirmen kein Interesse gezeigt hatten, nahm Theo Hinz den Film „Männer“ von Doris Dörrie in sein Verleihprogramm auf und erzielte – völlig überraschend – mit über sechs Millionen Zuschauerinnen und Zuschauern einen der größten deutschen Kinoerfolge und bewies so sein untrügliches Gespür für junge Regie-Talente und publikumswirksame Stoffe. Ähnlich gut kam „Theo gegen den Rest der Welt“ von Peter F. Bringmann beim Publikum an. Auch dieser Streifen besitzt mittlerweile Kult-Status.

Besonders verdienstvoll für die Entwicklung und Etablierung von neuen Förderstrukturen in der Bundesrepublik war sein langjähriges Engagement bei der Filmförderungsanstalt (FFA), die vor wenigen Tagen ihr 50-jähriges Bestehen feiern konnte. Hier konnte er sich auch für Filmprojekte von bedeutenden deutschen Filmemachern wie Volker Schlöndorff, Wim Wenders, Alexander Kluge und Rainer Werner Fassbinder einsetzen. Durch sein Wirken hat er außerdem viel dazu beigetragen, dass München, wo er seit 1956 lebte, bis heute zu den führenden Film- und Medienstandorten weltweit gehört.

Ich wünsche Ihnen für die kommenden schweren Wochen viel Kraft und für die Zukunft auch Trost in dem Wissen, dass das Werk Ihres Vaters nicht vergessen wird.“

(teilweise voraus)

In München startet ein neues Modell zur ganztägigen Bildung und Betreuung im Grundschulbereich

(8.3.2018) Münchner Kinder sollen sukzessive eine Garantie für eine Ganztagsbetreuung an ihrer Grundschule erhalten. Dies ist das Ergebnis eines neuartigen Modells, das die Stadt München zusammen mit dem Sozial- und dem Kultusministerium entwickelt hat. Die so genannte „Kooperative Ganztagsbildung“ soll wochentags je nach Bedarf bis maximal 18 Uhr buchbar sein und auch in den Ferien angeboten werden.

Als erste Grundschule in München wird die Grundschule am Pfanzeltplatz 10 dieses innovative Modell zum Schuljahr 2018/2019 für alle Erstklässler anbieten. Weitere Grundschulen sollen im Schuljahr darauf folgen. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bildungsausschusses der Landeshauptstadt München werden sich in einer gemeinsamen Sitzung am 10. April mit der „Kooperativen Ganztagsbildung“ befassen.



Der Unterricht im Grundschulbereich endet in der Regel zwischen 11.15 und 13 Uhr. Viele Eltern wünschen sich für ihre Kinder eine pädagogisch qualitätvolle Betreuung über den Unterricht hinaus am Nachmittag und in den Schulferien. Mit der „Kooperativen Ganztagsbildung“ wird diesem Wunsch nun Rechnung getragen.

Das neuartige Modell setzt die jeweilige Grundschule mit einem Ganztagskooperationspartner um. Im Falle der Grundschule am Pfanzeltplatz handelt es sich um die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Eltern können zwischen zwei Ganztagsmodellen wählen: dem rhythmisierten, gebundenen Ganztagsmodell und dem flexiblen Ganztagsmodell.

Beim **rhythmisierten Ganztagsmodell** ist der Schulbesuch montags bis donnerstags von 8 bis 15.35 Uhr verpflichtend, freitags endet der Unterricht um 12 Uhr. Durch den Einsatz von zusätzlichen Lehrerstunden wechseln sich im rhythmisierten, gebundenen Ganztagsmodell Unterrichtsstunden mit Übungs- und Studierzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerischen Fördermaßnahmen den ganzen Tag hinweg ab. Die Neuerung zum bisher angebotenen gebundenen Ganztagsmodell besteht in der Möglichkeit, die Kinder über das Unterrichtsende hinaus durch den Ganztagskooperationspartner betreuen zu lassen - und zwar montags bis freitags bis 18 Uhr und auch in den Ferien.

Beim **flexiblen Ganztagsmodell** bietet der Kooperationspartner im Anschluss an den Unterricht eine Betreuung in klassenübergreifenden Gruppen an. Die Flexi-Variante bietet neben der Möglichkeit zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung je nach Buchungszeit eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie vielfältige qualitätvolle pädagogische Angebote auf Basis des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG). Die tatsächliche Betreuungszeit im Anschluss an den Unterricht ist grundsätzlich für die Eltern tageweise frei wählbar und wird zu Schuljahresbeginn festgelegt. Analog zum rhythmisierten Ganztagsmodell ist eine Betreuung wochentags bis maximal 18 Uhr möglich, dies auch während der Ferien.

Neben den Kosten für das Mittagessen fallen bei beiden Modellen Elternbeiträge für den Besuch der „Kooperativen Ganztagsbildung“ an, die gestaffelt nach Umfang der Buchungszeiten sowie den Einkünften der Eltern erhoben werden.

Bildungsminister Dr. Ludwig Spaenle betont: „Bayern hat die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote konsequent und bedarfsgerecht weiter ausgebaut und wird dies auch künftig fortsetzen, in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und freien Trägern. Mit der ‚Kooperativen Ganztagsbildung‘ in München gehen wir einen neuen Weg: Wir vereinen die Vorteile von Ganztagschule, Hort und Mittagsbetreuung in einem übersichtlichen Konzept. Bildungsministerium, Sozialministerium und Landeshauptstadt haben ein Angebot konzipiert, mit dem wir auf die Wünsche

der Münchner Eltern reagieren: Es ist zeitlich umfassend, qualitativ hochwertig, kostengünstig und übersichtlich strukturiert.“

Für **Bayerns Sozialministerin Emilia Müller** kommt dieses Modellprojekt genau zur richtigen Zeit: „Wir müssen jetzt die Weichen stellen für eine qualitative Ganztagsbetreuung. Es geht nicht nur darum, für die Eltern eine verlässliche Betreuung auch an Randzeiten oder in den Ferien zu organisieren. Für die Kinder geht es um individuelle Bildungsbegleitung, um Integration und Inklusion. Was zählt, ist ein enger Schulterschluss zwischen der Staatsregierung und den Kommunen – und zwar pädagogisch, organisatorisch und finanziell. Wenn Kinder- und Jugendhilfe und Schulen eng zusammenarbeiten, kommen die jeweiligen Stärken am besten zum Tragen.“

Oberbürgermeister Dieter Reiter sagt: „Mit der Kooperativen Ganztagsbildung schlagen wir in München ein neues Kapitel bei der Bildung und Betreuung von Grundschulkindern auf. Das neuartige Modell stimmt die verschiedenen Betreuungsangebote aufeinander ab und vereint so den Bildungsanspruch des gebundenen Ganztags, die Flexibilität der Mittagsbetreuung und den Qualitätsanspruch sowie die Betreuungszeiten der Horte und Tagesheime. Mit der bedarfsgerechten Platzgarantie helfen wir den Eltern zudem, das passende Betreuungsmodell für ihr Kind zu finden. Wir hoffen daher auf einen guten Start. Das neue Modell kann ein echter Gewinn für die Münchner Eltern sein.“

„Das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung ist ein Durchbruch bei der Nachmittagsbildung und -betreuung im Grundschulbereich“, sagt **Stadt-
schulrätin Beatrix Zurek**. „Viele Eltern von Grundschulkindern in München benötigen ein Ganztagsangebot, hauptsächlich um arbeiten gehen zu können. Den Betreuungsbedarf konnten wir in den vergangenen Jahren aber nicht immer decken. Ich bin deshalb froh, dass wir gemeinsam mit dem Sozial- und dem Kultusministerium das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung entwickelt haben. Die Kooperative Ganztagsbildung vereint die Wünsche der Eltern nach qualitativvoller Pädagogik und Betreuung bei gleichzeitig hoher Flexibilität. Zum Schuljahr 2018/2019 starten wir das Modellprojekt an einer Grundschule. Ich hoffe, dass das Angebot gut angenommen wird und wir die Kooperative Ganztagsbildung bald an vielen Münchner Schulen anbieten können. Der rhythmisierte Ganztag wird durch das Modell attraktiver wegen der Ergänzung der Betreuungszeiten. Hervorheben möchte ich die gute Zusammenarbeit der beteiligten Akteure.“

Bildungsausschuss beschließt Einführung von Schul-Portal

(8.3.2018) Der Bildungsausschuss des Stadtrats hat jetzt beschlossen, an den Münchner Gymnasien ein internetbasiertes Schul-Portal sowie ein Eltern-Portal einzuführen. Die Software soll die schulinterne Verwaltungsarbeit sowie die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern

stark vereinfachen. Das System soll spätestens mit Beginn des Schuljahrs 2018/2019 zur Verfügung stehen.

An den 40 Gymnasien in München unterrichten derzeit rund 3.300 Lehrkräfte. Die Verwaltung der Noten, die Termin- und Raumplanung, die Absenzenverwaltung und Korrespondenz mit den Eltern findet an den meisten Schulen immer noch analog statt, sprich: über Papier. Das ist zeitaufwändig und verursacht zudem hohe Druckkosten. Durch die Etablierung des Schul-Portals wird der Aufwand für Verwaltungsarbeiten erheblich sinken, so dass den Lehrkräften mehr Zeit für die Unterrichtsvorbereitung bleibt. Dadurch profitieren auch die Schülerinnen und Schüler.

Parallel zum Schul-Portal hat der Bildungsausschuss auf Betreiben des Referats für Bildung und Sport auch die Einführung eines Eltern-Portals gebilligt. Informationen verschickt die Schule dann künftig nicht mehr per Mitteilung im Schulranzen oder Brief, sondern elektronisch. Dies spart Zeit, weil Rückläufe nicht mehr während des Unterrichts eingesammelt werden müssen. Eltern profitieren von dem Portal, weil sie die Informationen der Schule früher erhalten und zudem elektronisch mit den Lehrkräften kommunizieren können. Die neue Plattform ist insbesondere für die Organisation von Elternsprechtagen hilfreich. Eltern können künftig über das Portal feste Termine buchen, Lehrkräfte sehen vorab, welche Eltern den Sprechtag besuchen und können sich gezielt darauf vorbereiten.

Zunächst werden die städtischen sowie die staatlichen Gymnasien mit der neuen Software ausgestattet. Die Einführung eines Schul- und Eltern-Portals ist auch für die übrigen Schularten in Planung.

Beatrix Zurek, Leiterin des Referats für Bildung und Sport, begrüßt den heutigen Beschluss des Bildungsausschusses: „Die Verwaltungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer hat in den letzten Jahren zugenommen. Es ist deshalb an der Zeit, ein Schul-Portal an allen Gymnasien in München einzuführen. Die Lehrkräfte können damit ihre administrativen Aufgaben effizienter erledigen, so dass wieder mehr Zeit für das Wesentliche bleibt: die Vorbereitung eines guten Unterrichts. Auch Erziehungsberechtigte profitieren von der neuen Software. Das Eltern-Portal ermöglicht es, direkt und auf kurzem Weg mit den Lehrkräften und der Schule zu kommunizieren und Informationen auszutauschen. Die neuen Online-Portale sind deshalb ein Gewinn für die gesamte Schulfamilie.“

Westend: Stadtrat ehrt Angelika Lex mit Straßenbenennung

(8.3.2018) An der Schwanthalerhöhe verläuft ein öffentlicher Fußweg von der Kazmairstraße nach Süden bis zur Heimeranstraße. Diese bisher noch unbenannte Verkehrsfläche trägt ab sofort den Namen Angelika-Lex-Weg. Das hat der Kommunalausschuss in seiner aktuellen Sitzung beschlossen.

Die am 9. Dezember 2015 in München verstorbene Juristin und ehemalige Stadträtin Angelika Lex hat selbst viele Jahre im Westend gelebt und dort auch ihre eigene Anwaltskanzlei geführt. Geboren wurde sie 1958 in Rosenheim und verbrachte ihre Kindheit in Grabenstätt am Chiemsee. Nach ihrem Abitur zog sie nach München, um an der Ludwig-Maximilian-Universität Jura zu studieren und schloss dieses Studium 1986 mit dem 2. juristischen Staatsexamen erfolgreich ab. Es folgte die Eröffnung einer eigenen Anwaltskanzlei und der Weg in die Politik, der sie von 1990 bis 1995 bis in den Münchner Stadtrat führte. Sowohl als Stadträtin als auch als Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof habe sie sich „als Bürgerin mutig und nachhaltig gegen Rassismus und Rechtsextremismus engagiert und sich für die Rechte von Bürgerinnen und Bürgern eingesetzt“, so die Gleichstellungsstelle in ihrer Stellungnahme. Zu den Erfolgen ihrer damaligen Politik zählen unter anderem zwei Institutionen, die heute einen bedeutenden Teil zur Bewältigung des Flüchtlingszustromes darstellen: Das Flüchtlingsamt sowie Refugio, die Beratungsstelle für AsylbewerberInnen, die Opfer von Folter und Gewalt geworden sind. Wegen ihres stets engagierten Eintretens für Grund- und Bürgerrechte, in der Flüchtlings- und Migrationspolitik, sowie gegen Rassismus und Rechtsextremismus wurde Angelika Lex 2015 mit dem Georg-Elsner-Preis der Stadt München ausgezeichnet.

„Diese Benennung kommt nicht nur dem Wunsch des Münchner Stadtrats nach vornehmlich weiblich benannten neuen Straßen nach. Sie erinnert besonders an eine starke Persönlichkeit mit beeindruckender Vita, die stets ihr Möglichstes tat, um denen zu helfen, die Hilfe brauchten. Dass die Stadt dem Vorschlag nachkommt, diese Persönlichkeit nun mit einer Verankerung im Münchner Straßenbild zu ehren, freut mich ganz besonders“, äußerte sich Kommunalreferent Axel Markwardt.

MBQ-Projekt MEGA fördert Firmen-Vielfalt

(8.3.2018) Vielfalt unterstützen, das Potenzial von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund in der Münchner Wirtschaft sichtbar machen und eine bessere Vernetzung herstellen, sind Ziele des europäischen Projekts MEGA. Diese Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund will das Projekt durch Bildung nationaler und überregionaler Netzwerke stärken. Um diese Netzwerke zu etablieren, finden in den teilnehmenden Ländern Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien „National Coalition Fairs“ statt. Diese Veranstaltungen bringen Vertreter von Wirtschaftskammern und -verbänden sowie Unternehmerinnen und Unternehmer an einen Tisch zum bundesweiten Erfahrungsaustausch. Zur ersten „National Coalition Fair“ lädt das Referat für Arbeit und Wirtschaft Interessierte am 13. März, 9 bis 15 Uhr, in das Münchner Künstlerhaus, Lenbachplatz 8, ein.

Um Anmeldung per E-Mail an alexander.anifandakis@muenchen.de wird gebeten.

MEGA (Migrant Entrepreneurship Growth Agenda) wird aus dem COSME Programm (Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises) der Europäischen Union finanziert. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt MEGA im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ). MEGA ist ein Nachfolgeprojekt von DELI, wird in fünf europäischen Städten umgesetzt und hat eine Projektlaufzeit bis 2020.

Stadtplanung: Ausstellung Wettbewerbsergebnisse 2016/2017

(8.3.2018) Seit 2014 präsentiert das Referat für Stadtplanung und Bauordnung alle zwei Jahre mit der Ausstellung „Ein Beitrag zur Münchner Baukultur“ die Ergebnisse städtebaulicher Wettbewerbe aus den vorangegangenen beiden Jahren. Ab Mittwoch, 14. März, bis Freitag, 6. April, sind nun die Preisträgerarbeiten aus den Jahren 2016 bis 2017 im Erdgeschoss des städtischen Hochhauses an der Blumenstraße 28b zu sehen. Offiziell eröffnet wird die Ausstellung am Dienstag, 13. März, um 18 Uhr von Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist schon vor vielen Jahren dazu übergegangen, für Bauaufgaben Wettbewerbe auszuloben beziehungsweise Investorinnen und Investoren die Durchführung eines Wettbewerbs in Zusammenarbeit mit der Stadt zu empfehlen. „Gerade der aktuelle Diskurs um die Architekturqualität in München zeigt einmal mehr, wie wichtig die Auseinandersetzung zur Stadtbaukultur ist“, betont die Stadtbaurätin. „Wir wollen mit der Ausstellung verdeutlichen, wie wichtig das Instrument ‚Wettbewerbe‘ für eine gute Stadtplanung geworden ist.“ Insgesamt 33 Wettbewerbe wurden in den letzten beiden Jahren durchgeführt und die Ausstellung verdeutlicht: Die Bandbreite an Planungsaufgaben ist groß. Neben vielen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerben für neue Wohnquartiere und andere Projekte sind auch Realisierungswettbewerbe innerhalb großer Stadtentwicklungsprojekte wie für Freiham, dem Prinz-Eugen-Park und der Paul-Gerhardt-Allee zu sehen. Anhand von Plänen, Visualisierungen und Kurzbeschreibungen werden die städtebaulichen Entwürfe und ihre besonderen Merkmale vorgestellt. Ausgestellt sind sowohl die ersten Preise als auch die Arbeiten von teilnehmenden Planungsbüros, die mit der Planung beauftragt wurden.

Die Ausstellung „Ein Beitrag zur Münchner Baukultur“ ist von Mittwoch, 14. März bis Freitag, 6. April von 7.30 bis 18 Uhr im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, in den Räumen 017 und 018 im Erdgeschoss zu besichtigen. Alle in der Ausstellung gezeigten Wett-

bewerbe sind auch im Internet unter muenchen.de/stadtplanung, Thema „Wettbewerbe“, beschrieben und dort abrufbar. Zusätzlich wird bei der Ausstellungseröffnung eine begrenzte Anzahl einer eigens erstellten Broschüre vorliegen, in der alle Arbeiten zusammengefasst sind.
(*Siehe auch unter Terminhinweis*)

Angehende Bildhauerinnen und Bildhauer zeigen ihre Werke

(8.3.2018) Schülerinnen und Schüler der Städtischen Berufsfach- und Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk präsentieren vom 14. März bis 3. Juni in der Glyptothek am Königsplatz ihre Abschlussarbeiten. Die Ausstellung trägt den Titel „Unter dem Dach der Athena, eine Bildhauerschule in der Schule für Bildhauer“. Zu sehen sind 24 plastische sowie 19 grafische Arbeiten. Die Aufgabe der Schülerinnen und Schüler bestand darin, sich gegenseitig zu porträtieren. Die Werke entstanden in den Jahren 2015 bis 2018 und bilden dadurch einen starken Kontrast zu den teilweise jahrtausendealten Marmor-Antiken der Glyptothek. Das Museum beherbergt eine der weltweit bedeutendsten Sammlungen griechischer und römischer Kunst. Die Ausstellung ist ein Beleg für die nachbarschaftliche Verbundenheit der Kunsthandwerklichen Schulen an der Luisenstraße und der Glyptothek im Kunstareal und die zweite große Kooperation seit dem Jahr 2006. Damals hatten Schülerinnen und Schüler der Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk ein sieben Meter hohes Trojanisches Pferd angefertigt, welches mehrere Wochen lang vor der Antikensammlung auf dem Königsplatz gezeigt wurde.

Beatrix Zurek, Leiterin des Referats für Bildung und Sport: „Es fasziniert mich zu sehen, wie das uralte Handwerk der Holzbildhauerei auch nach tausenden Jahren noch junge Menschen in seinen Bann zieht und zu Kreativem inspiriert. Als Stadtschulrätin bin ich stolz darauf, dass das berufliche Schulwesen der Landeshauptstadt München so vielfältig ist und unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet. Dieses breite Angebot wollen wir erhalten, deshalb liegen mir persönlich auch die kleineren Schulen wie etwa die Städtische Berufsfach- und Meisterschule für das Holzbildhauerhandwerk am Herzen.“

(*Siehe auch unter Terminhinweise*)

Infoveranstaltung zum neuen Krautgarten in Obermenzing

(8.3.2018) Im Stadtbezirk 21 Pasing – Obermenzing wird ein neuer Krautgartenstandort an der Weinschenkstraße eingerichtet. Am Dienstag, 13. März, 19 Uhr, findet hierzu im Gasthaus „Hofbräu Obermenzing“, VerdstraÙe 125, eine öffentliche Informationsveranstaltung mit Vereinsgründung und Anmeldung für eine Krautgartenparzelle statt. Dipl.-Ing. (FH) Hans Ernstberger vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und Di-

pl.-Ing. Angelika Ruhland, freie Landschaftsarchitektin, werden den Abend moderieren und Fragen beantworten. Die Münchner Krautgärten bieten interessierten Münchnerinnen und Münchnern die Möglichkeit, sich selbst mit erntefrischem Gemüse und Salat aus dem Eigenanbau zu versorgen. Die Nachfrage nach einem eigenen kleinen Gemüsegarten in den bisher 24 Krautgartenstandorten ist ungebrochen: 2017 wurden 1.470 Parzellen auf insgesamt sechs Hektar Fläche bewirtschaftet. Sie sind besonders bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Mehrfamilienhäusern gefragt, die keine Möglichkeiten zum Anbau von Gemüse haben.

Im letzten Jahr konnte in Ramersdorf am Stehleranger ein Standort gegründet werden, bei dem viel Platz zur Verfügung steht, so dass dort noch einige Parzellen frei sind. Ebenso im Krautgarten Hadern, der auf eine Ersatzfläche östlich vom Max-Planck-Institut Martinsried umziehen musste, die aber gegenüber dem bisherigen Standort an der Gräfelfinger Straße größer ist. Am Standort Freiham dagegen geht es erst wieder 2019 mit der Bewirtschaftung weiter. Hier muss dieses Jahr eine Pause eingelegt werden, die dazu genutzt wird, mit einer Gründüngung den Boden zu verbessern. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung freut sich, in Menzing an der Weinschenkstraße („im Wismat“) den 25. Krautgartenstandort zu eröffnen.

Bei den Münchner Krautgärten handelt es sich um ein besonders erfolgreiches Projekt zum Schutz des Münchner Grüngürtels, einem Leitprojekt des Stadtentwicklungskonzepts „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“. Die Gemeinschaftsaktion zwischen den „Grüngürtel-Bauern“ und der Stadtverwaltung München soll eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Landwirtschaft im Münchner Grüngürtel bewahren und fördern. Einen Überblick über alle Standorte und Infos dazu gibt es unter www.muenchen.de über die Suchbegriffe „Krautgärten“ oder „Grüngürtel“. Eventuelle Rückfragen beantwortet Hans Ernstberger, Telefon 2 33-2 61 46.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 24

(8.3.2018) Oberbürgermeister Dieter Reiter teilt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 24 (Feldmoching – Hasenberg) mit, dass die Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes am Donnerstag, 22. März, 19 Uhr, in der Mehrzweckhalle an der Georg-Zech-Allee 15 - 17, stattfindet.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Zu Beginn informieren er und der Bezirksausschussvorsitzende Markus Auerbach über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. ASZ-Stanigplatz – Sachstand



2. Gymnasialplatzversorgung des Stadtbezirks – möglicher Bau eines neuen Gymnasiums
 3. Sanierung der Toni-Pfülf-Mittelschule/Grundschule – Sachstand
 4. Bedarf an Freiluft-Sportflächen im Stadtbezirk
 5. Hortversorgung und Kindernachmittagsbetreuung im Stadtbezirk – derzeitige Situation
 6. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen im Stadtbezirk
 7. Anstehende Bebauungspläne – Ergebnisse der Workshops
 8. Nachverdichtung im Stadtbezirk
 9. Parkdruck auch in ÖPNV-fernen Wohngebieten
 10. Anregungen zur Wilhelmine-Reichard-Straße
 - Kreuzung Lerchenauer Straße
 - Querung an der Unterführung DB-Nordring
 - Einrichten einer Tempo-30-Zone
 11. Höhenfreimachung der Bahnübergänge – Sachstand und Zeitschiene
 12. Verkehrskonzept München Nord – Überlegungen und Sachstand
 13. Auswirkungen und Abwicklung der Baumaßnahmen an der A92 und A99
 - Umbau ABD Feldmoching
 - Aufweitung Allacher Tunnel
 14. Mögliche Überlassung einer städtischen Immobilie in der Fasanerie an den Fasanerie Aktiv e.V.
 15. Erhalt eines Gebäudes in der Raheinstraße
- Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.
- Anträge sind in der Bürgerversammlung persönlich zu stellen und schriftlich einzureichen. Das entsprechende Formular findet sich im Internet unter www.muenchen.de/buergerversammlungen, wird aber auch zu Beginn der Bürgerversammlung ausgegeben.
- Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Nord der Bezirksausschüsse 9, 10, 11 und 24, Ehrenbreitsteiner Straße 28 a, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.
- Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärdensdolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, www.gmu.de,



regionalcenter@gmu.de, Telefon 99 26 98-22, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, buergerversammlung.dir@muenchen.de, Fax 2 33-2 52 41.

Der Versammlungsort ist rollstuhlgerecht.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung des Bauzentrums, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion und der Bezirksausschussvorsitzende Markus Auerbach.

Gewinnspiel zum Equal Pay Day

(8.3.2018) Zum Equal Pay Day am 16. März auf dem Marienplatz findet heuer auch unter dem Hashtag „#EPD2018“ ein Gewinnspiel auf Instagram statt - vom 9. März, 7 Uhr, bis zum 15. März, 17 Uhr.

Jeder Tag steht dabei unter einem besonderen Hashtag des Tages:

- 9. März #wasFrauenfordern
- 10. März #zumindieLuftgehen
- 11. März #BargeldstattBartgeld
- 12. März #volleLohntüte
- 13. März #RoteTasche
- 14. März #dasistzumHeulen
- 15. März #Heldin

Täglich können auf Instagram ein Bild und ein kleiner Text zu der Tagesaufgabe gepostet werden. Dabei unbedingt neben dem Tages-Hashtag auch den Hashtag #EPD2018 verwenden, damit der Beitrag Teil der Instagram Challenge ist und auch gefunden werden kann. Es gibt schöne rote Handtaschen und Handtücher-Sets zu gewinnen.

Weitere Informationen unter www.instagram.com/epdmuenchen und www.facebook.com/EqualPayDayMuenchen

Jedes Jahr in der zweiten Märzhälfte ist der Equal Pay Day (EPD). Dieses Jahr fällt er auf den 18. März. Weil das ein Sonntag ist, findet die Protestaktion des Münchner EPD-Bündnisses bereits am Freitag, 16. März, von 15 bis 17 Uhr am Fischbrunnen auf dem Marienplatz statt.

Die Aktion hat öffentliche Symbolkraft: Wie beim traditionellen Münchner Brauch am Aschermittwoch, werden die Geldbeutel im Fischbrunnen gewaschen, um die Kassen der Frauen aufzufüllen. Schirmpatin ist Bürgermeisterin Christine Strobl, eröffnet wird die Veranstaltung von Petra Reiter, Ehefrau des Oberbürgermeisters, und Nicole Lassal, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt München.

Der Equal Pay Day markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen, der in Deutschland derzeit immer noch 21 Prozent, in Bayern sogar 24 Prozent beträgt. Rein statistisch müssen Frauen nach Ablauf des Jahres 2017 noch bis 18. März 2018 umsonst arbeiten, während Männer schon seit Jahresbeginn für ihre Arbeit bezahlt werden.

Deshalb fordert das Münchner Aktionsbündnis alle auf, sich der Protestaktion am 16. März anzuschließen. Es gibt wieder die schönen roten EPD-Geldbörsen für die Waschaktion und lautstarke Unterstützung durch den Trommel-Sound der Münchner Ruhestörung.

Veranstaltungen im NS-Dokumentationszentrum

(8.3.2018) Am Dienstag, 13. März, finden im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, folgende Veranstaltungen statt:

- Um 17.30 Uhr ein Rundgang durch die Sonderausstellung „Nie wieder. Schon wieder. Immer noch. Rechtsextremismus in Deutschland seit 1945“. Treffpunkt ist im Foyer des NS-Dokumentationszentrums. Die Morde der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ und die Anschläge auf Asylunterkünfte und Geflüchtete haben die Themen Rechtsextremismus und rechtsextreme Gewalt verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Rechtspopulistische Parteien schüren Fremdenfeindlichkeit, vermeintliche „Patrioten“ treten zur „Rettung des Abendlandes“ an und tragen zur Verrohung von Sprache und Denken bei. Die Sonderausstellung des NS-Dokumentationszentrums München greift diese Entwicklungen auf und verortet sie in Geschichte und Gesellschaft. Sie dokumentiert rechtspopulistische, rechtsradikale und rechtsextremistische Akteure, Organisationen und Parteien von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die Gegenwart. Ein eigener Teil der Ausstellung ist der rechtsextremen Ideologie gewidmet. Die Ausstellung „Nie wieder. Schon wieder. Immer noch. Rechtsextremismus in Deutschland seit 1945“ ist bis zum 2. April 2018 zu sehen und wird durch ein vielfältiges Bildungs- und Veranstaltungsprogramm begleitet. Unter anderem wird an jedem Dienstag um 17.30 Uhr (ausgenommen Feiertage) ein Rundgang durch die Ausstellung angeboten. Das NS-Dokumentationszentrum (Max-Mannheimer-Platz 1) ist von Dienstag bis Sonntag jeweils von 10 bis 19 Uhr geöffnet. Der Eintritt beträgt 5, ermäßigt 2,50 Euro. Die Teilnahme am Rundgang ist im Eintritt inbegriffen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Voranmeldung ist per E-Mail an veranstaltungen.nsdoku@muenchen.de möglich.
- Um 19 Uhr wird im Auditorium des NS-Dokumentationszentrums der Film „Die guten Feinde. Mein Vater, die Rote Kapelle und ich“ gezeigt.



In der NS-Zeit verfolgt, nach Kriegsende als Verräter beschimpft – ein Schicksal, das viele Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime teilen. In dem Dokumentarfilm „Die guten Feinde“ erzählt Christian Weisenborn die Geschichte seines Vaters Günther Weisenborn, eines Theaterautors, der sich mit zahlreichen anderen Künstlern und Intellektuellen in der sogenannten Roten Kapelle, einer losen Gruppierung verschiedener Widerstandsgruppen, engagierte.

Aufgrund seines Engagements gegen das NS-Regime wurde Weisenborn 1942 verhaftet und entging nur mit Glück der Vollstreckung des Todesurteils. Gemeinsam mit Adolf Grimme versuchte er nach dem Krieg, den ehemaligen Richter Manfred Roeder vor Gericht zu bringen, der ihn und 52 andere Mitglieder der „Roten Kapelle“ zum Tode verurteilt hatte. Dieser Versuch scheiterte. Erst 2009 wurden die Urteile gegen die „Rote Kapelle“ aufgehoben.

Christian Weisenborn hat für seinen Film mit Historikern und Biografen gesprochen, verarbeitet aber vor allem die Erinnerungen seines Vaters. Im Anschluss an die Filmvorführung spricht der Historiker Dr. Jürgen Zarusky (Institut für Zeitgeschichte München – Berlin) mit dem Regisseur über seine Familie und die Arbeit am Film.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule GmbH und dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin statt. Der Eintritt ist frei.

Bauzentrum: Infoabend zu Mieterrechten und -pflichten

(8.3.2018) Immer wieder kommt es zwischen den Mietparteien zum Streit über die jeweiligen Rechte und Pflichten. Dorothea Modler, Rechtsanwältin beim Mieterverein München, klärt am Dienstag, 13. März, 18 Uhr, im Bauzentrum München, Willy-Brandt-Allee 10, die wichtigsten Fragen: Was dürfen Mieterinnen und Mieter in der Wohnung? Wozu wird die Genehmigung des Vermieters benötigt? Wann muss der Vermieter eine Genehmigung erteilen, wann darf diese versagt werden? Bei dem Infoabend werden folgende Themen behandelt: Untervermietung, Tierhaltung, Rauchen, Grillen, Berufsausübung in der Wohnung, Nutzung des Treppenhauses, Modernisierungen durch den Mieter. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum.rgu@muenchen.de und unter Telefon 54 63 66 - 0.

Stadtmuseum: Vortrag zur Archäologie in München

(8.3.2018) Am Dienstag, 13. März, 19 Uhr, hält Dr. Elke Bujok von der Archäologischen Staatssammlung München im Saal des Münchner Stadtmu-



seums, St.-Jakobs-Platz 1, den Vortrag „Akten und Archäologie. Archäologie München und erste Funde in Archiven“

Das Projekt Archäologie München entstand Ende 2014 mit dem Ziel, die Funde aus den mehr als 250 Grabungen in der Stadt wissenschaftlich zu bearbeiten. Wie kam es dazu, wer gehört zur Arbeitsgemeinschaft und was geschah seither? Der Vortrag bietet Einblicke in Entwicklung, aktuelle Forschungen und Aktivitäten aus dem Projekt. Außerdem werden erste Ergebnisse aus den Archivrecherchen zum Marstall- und Max-Joseph-Platz vorgestellt.

Der Eintritt ist frei.

Referat für Gesundheit und Umwelt in eigener Sache

(teilweise voraus)

Lufthygienische Überwachung

(8.3.2018) Zu Medienberichten, NO₂-Schadstoffwerte in München würden „hochgetrickst“, erklärt das Referat für Gesundheit und Umwelt:

Für die lufthygienische Überwachung ist nicht die Landeshauptstadt München, sondern der Freistaat Bayern zuständig. Dafür betreibt das Landesamt für Umwelt (LfU) für den Freistaat Bayern in München fünf Luftüberwachungsstationen (LÜB-Standorte) an den Standorten Landshuter Allee, Stachus, Johanneskirchen, Lothstraße und Allach.

Nach Kenntnis der Stadtverwaltung wurden die LÜB-Standorte vom LfU in Übereinstimmung mit der EU-Richtlinie 2008/50/EG „über Luftqualität und saubere Luft für Europa“ sowie der 39. BImSchV aufgestellt.

Der Standort Stachus besteht seit 1978 und wurde 2010 nach Inkrafttreten der neuen Abstandsflächen der 39. BImSchV vom LfU überprüft, eine Verletzung allerdings mangels Alternativstandort verworfen.

Im Sinne der Transparenz und Klarheit über die Luftsituation im Stadtgebiet und zur Überprüfung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen zur Verbesserung der Luftsituation hat die Stadt München im Juli 2017 beschlossen, auf freiwilliger Basis ab 1.1.2018 an 20 Standorten orientierende NO₂-Messungen als Ergänzung zu den fünf LÜB-Stationen zu beauftragen. Die ergänzenden Luftschadstoffmessungen ermitteln nach den gesetzlichen Vorgaben den Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂) nach der Passivsammlermethode. Die Probenahmendauer je Messung beträgt zirka zwei Wochen und kann daher den Stundengrenzwert nicht wiedergeben. Dieser wird in München eingehalten; kritische Größe ist der Jahresmittelwert von 40 µg/m³. Die Veröffentlichung vorläufiger Zwischenergebnisse ist quartalsweise auf der Homepage des Referats für Gesundheit und Umwelt geplant.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 8. März 2018

Aktuelle Meldungen des Streckenagenten über App etc. rund um die Uhr

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion FDP – HUT) vom 16.5.2017

Verkehrswende einleiten – alternative Finanzierungsquellen für den ÖPNV?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke) vom 29.11.2017



Aktuelle Meldungen des Streckenagenten über App etc. rund um die Uhr

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhöfer (Fraktion FDP – HUT) vom 16.5.2017

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und die Deutsche Bahn AG auf, den Streckenagenten auch nach 22 Uhr zu pflegen und den Fahrgästen aktuelle Meldungen zur Verfügung zu stellen.

Die geschäftsordnungsgemäße Frist konnte nicht eingehalten werden, da die für die Beantwortung des Antrags notwendige Stellungnahme der DB Regio AG/S-Bahn München trotz mehrfacher Monierung dem Referat für Arbeit und Wirtschaft erst am 16.1.2018 zugeht. Die Antragsteller wurden mit Schreiben vom 5.9.2017 bzw. 27.12.2017 über die Terminverlängerung informiert.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt des Antrages betrifft eine Angelegenheit des operativen Geschäfts der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) bzw. der Deutschen Bahn AG. Da im vorliegenden Fall keine Zuständigkeit des Stadtrats gegeben ist, erlaube ich mir, Ihren Antrag anstelle einer Stadtratsvorlage als Brief zu beantworten.

Die um Stellungnahme gebetene MVG teilte mit, dass der DB Streckenagent ein Service der Deutschen Bahn AG sei und die MVG somit weder auf die Aktualität noch auf die Betreuungszeiten dieses Services Einfluss habe.

Weiterhin informierte die MVG, dass ihr Betriebsleitzentrum rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche besetzt sei. Bei Störungen seien die Kollegen im Betriebsleitzentrum angehalten, zur Kundeninformation entsprechende linienbezogene oder streckenbezogene Meldungen zu erstellen. Diese Meldungen werden über Hintergrundsysteme allen Verkehrspartnern zur Fahrgastinformation bereitgestellt.



Laut Stellungnahme der DB Regio AG/S-Bahn München biete diese seit November letzten Jahres die Besetzung des Streckenagenten für 24 Stunden an sieben Tagen der Woche an.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Verkehrswende einleiten – alternative Finanzierungsquellen für den ÖPNV?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)
vom 29.11.2017

Antwort Bürgermeister Josef Schmid, Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 29.11.2017 führen Sie als Begründung aus:

„Das anhaltende Wachstum von München und den Nachbarsregionen kann nur verträglich gestaltet werden, wenn eine wirkliche Verkehrswende eingeleitet wird. Dazu gehört neben der Förderung der Nahmobilität und dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur eine Konzentration auf Ausbau und noch stärkere Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Ein wichtiger Baustein hierzu wäre eine radikale Vereinfachung der Tarife im ÖPNV, verbunden mit alternativen Finanzierungsquellen.

Im gerade laufenden Prozess zur Reform der MVV-Tarifstruktur sollen zwar übersichtlichere Regelungen gefunden werden, doch nach den bisherigen Veröffentlichungen wird es weiterhin Diskussionsbedarf über Detailregelungen geben. Weitergehende Überlegungen in Richtung Steuerfinanzierung oder Bürgerticket werden bisher nicht verfolgt.“

Wir haben hierzu Stellungnahmen der Stadtkämmerei und der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) eingeholt und dürfen Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1:

Gibt es die gesetzliche Möglichkeit, eine „Nahverkehrsabgabe“ für alle privaten Haushalte im MVV-Tarifgebiet einzuführen? Falls nicht, welche Gesetze müssten in Bund oder Land geändert werden, damit Kommunen eine solche Nahverkehrsabgabe einführen können?

Antwort:

Der Begriff Nahverkehrsabgabe ist rechtlich, wirtschaftlich oder politisch nicht eindeutig definiert. Diskutiert wurde in der Vergangenheit die Einführung einer verkehrslenkenden Nahverkehrsabgabe als Steuer oder als sonstige Abgabe.

Nahverkehrsabgabe als Steuer:

Eine finanzielle Beteiligung der Bürger an den Kosten des Staates erfolgt in der Regel über die Einführung von Steuern. Steuern sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und

zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Die Länder haben die Befugnis zur Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern, solange und soweit nicht bundesgesetzlich geregelte Steuern gleichartig sind. Aufwandssteuern belasten die Verwendung von Einkommen der Bürger. Eine Differenzierung der Belastung aller Bundesbürger nach dem ÖPNV-Angebot vor Ort ist unter Beachtung des Vorrangs abschließender Bundesregelungen und des Gleichheitsgrundsatzes kaum möglich. Eine steuerliche Umsetzung einer sog. „Nahverkehrsabgabe“, die im Sinne der Antragsteller örtlich differenziert („MVV-Gebiet“), scheidet damit aus.

Nahverkehrsabgabe als Gebühr:

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die aus Anlass individuell zurechenbarer öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner durch eine öffentlich-rechtliche Norm oder sonstige hoheitliche Maßnahme auferlegt werden und dazu bestimmt sind, in Anknüpfung an diese Leistung, deren Kosten ganz oder teilweise zu decken. Die Gebühr ist also Gegenleistung für den vom Staat zugewandten Vorteil. Wie die nach dem Bundesfernstraßengesetz geltende LKW-Maut für die Benutzung der Bundesautobahnen und bestimmter Bundesstraßen könnte eine Pkw-Straßenbenutzungsabgabe als Gebühr erhoben werden. Anders als bei der Einführung einer Steuer ist das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu beachten. Zuständig ist das Land.

Eine Gebühr, die alle Einwohner des MVV-Gebiets unabhängig von der Nutzung des ÖPNV trifft, ist nicht zulässig.

Nahverkehrsabgabe als Beitrag:

Gemeinden und Landkreise sind auf Grundlage der derzeitigen Regelung des Art. 5 Abs. 1 KAG berechtigt, zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten Beiträge zu erheben. Voraussetzung ist, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten besondere Vorteile bringt. Beitragsfähig ist beispielsweise der Investitionsaufwand für Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserversorgung oder der Geh- und Radwege. Die Beitragspflicht hängt dabei nicht davon ab, ob der Pflichtige die Einrichtung konkret in Anspruch nimmt. Es genügt, dass sie dem Pflichtigen generell zur Verfügung steht und er daraus wirtschaftliche Vorteile zieht. Insoweit unterscheidet sich der Beitrag von der Gebühr. Grundsätzlich wäre die Erhebung eines Beitrags auf Grundlage einer entsprechenden landesgesetzlichen Vorschrift denkbar.

Die Gesetzgebungskompetenz liegt bei den Ländern. Derzeit ist es auf Grundlage des KAG nicht möglich, einen Beitrag zu erheben, der alle Einwohner des MVV-Gebiets unabhängig von der Nutzung des ÖPNV trifft.

Frage 2:

Können Städte und Gemeinden bereits jetzt die Kosten im ÖPNV reduzieren, indem sie z.B. die Gewerbesteuer für diesen Zweck erhöhen und einen Teil der Kosten daraus zahlen? Falls nicht, welche Gesetze stehen einer solchen Finanzierung entgegen?

Antwort der Stadtkämmerei:

„Nach Artikel 106 Abs. 6 Grundgesetz steht das Aufkommen der Gewerbesteuer den Gemeinden zu. Der jeweiligen Gemeinde ist auch das Recht eingeräumt, den Hebesatz der Gewerbesteuer im Rahmen der Gesetze festzusetzen (Art. 106 Abs. 6 Satz 2 GG). Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist jedoch eine Verknüpfung einer bestimmten Ausgabenerhöhung mit einer Steuererhöhung unzulässig. Insbesondere dienen die Einnahmen der Gewerbesteuer als Deckungsmittel für alle Auszahlungen der Stadt München und können keiner Zweckbindung für bestimmte Ausgaben unterworfen werden. Einer unmittelbaren Steuerfinanzierung von Aufgaben des ÖPNV steht somit das kommunale Haushaltsrecht entgegen.“

Frage 3:

Gibt es die gesetzliche Möglichkeit, im MVV-Gebiet eine „Nahverkehrsabgabe“ für alle Beherbergungsbetriebe einzuführen? Falls nicht, welche Gesetze müssten ggf. geändert werden?

Antwort:

Gemeinden, in denen die Zahl der Fremdenübernachtungen im Jahr in der Regel das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigt, können zur Deckung des gemeindlichen Aufwands für die Fremdenverkehrsförderung von den selbständig tätigen, natürlichen und den juristischen Personen, den offenen Handelsgesellschaften und den Kommanditgesellschaften, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliche Vorteile erwachsen, einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben. Ein Beitrag in diesem Sinn knüpft an die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer von der öffentlichen Hand finanzierten Dienstleistung an. Denkbar wäre es beispielsweise, den Beitrag zur Finanzierung von ÖPNV Angeboten zu nutzen, die sich speziell an Touristen richten. Ein Fremdenverkehrsbeitrag dürfte beispielsweise nicht dazu genutzt werden, das Nahverkehrssystem insgesamt zu finanzieren.



Frage 4:

Wie hoch sind im MVV aktuell die „Vertriebskosten“, d.h. die Kosten für Ausgabe und Kontrolle der verschiedenen Fahrkarten? Welches Einsparpotential gäbe es, wenn durch eine alternative Finanzierung auf die Ausgabe von Fahrkarten und die Fahrscheinkontrollen verzichtet werden könnte?

Antwort der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH:

„Ein Verzicht auf die Nutzerfinanzierung ist aus Sicht der MVG nicht sinnvoll. Er wäre mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und mit gravierenden finanziellen, steuerlichen, rechtlichen und unternehmerischen Nachteilen verbunden.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 8. März 2018

Schul- und Kinderbetreuungssituation Prinz Eugen Park

Antrag Stadträtin Beatrix Burkhardt (CSU-Fraktion)

Tourismus in München: Öffnungszeiten der Souvenirstandl

Antrag Stadtrats-Mitglieder Horst Lischka, Gerhard Mayer, Alexander Reissl, Jens Röver, Klaus Peter Rupp, Julia Schönfeld-Knor und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Umsetzung der Istanbulkonvention in München darstellen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Gülseren Demirel, Lydia Dietrich, Katrin Habenschaden, Jutta Koller und Thomas Niederbühl (Fraktion die Grünen/Rosa Liste)

Fragen zum Standort der NOx- und Feinstaub-Messstellen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilhofer (Fraktion FDP – HUT)

Stadträtin Beatrix Burkhardt

ANTRAG

08.03.2018

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Schul- und Kinderbetreuungssituation Prinz Eugen Park

Der Stadtrat möge beschließen

1. Das RBS prüft:
 - a. Inwiefern es möglich ist, ab dem Schuljahr 2018/19 eine Ganztagsbetreuung an der Ruth-Drexel-Schule einzurichten, auch wenn die erforderliche Belegungszahl dafür noch nicht erreicht ist.
 - b. Ob es möglich ist, bei den neu errichteten Wohngebäuden, zunächst Wohnungen zur Verfügung zu stellen und diese für Kinderbetreuung zu nutzen, bis das geplante Kitaangebot zu Verfügung steht. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die dann gebildeten Gruppen sozusagen als „Vorläufergruppen“ in die neue Einrichtung übernommen werden können.
2. Falls es keine alternative Zwischenlösung geben sollte, wird das RBS gebeten, sowohl den Standort als auch die Bauweise (Holzbauweise als Alternative) der bis jetzt vorgesehenen Interimslösung zu überprüfen.

Begründung:

Da die Information der Eltern als auch der örtlichen Gremien bisher sehr spät oder nur unzureichend erfolgt ist, sollten auch ungewöhnliche Alternativen geprüft werden, um den Bedarf rechtzeitig decken zu können

Beatrix Burkhardt
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion · Rathaus · 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 08.03.2018

Tourismus in München: Öffnungszeiten der Souvenirstandl

Antrag

Um den Verkauf von Andenken und Souvenirs auch an Sonn- und Feiertag zu ermöglichen, wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, bei der Bayerischen Staatsregierung eine Änderung der Anlage zur Bayerischen Ladenschlussverordnung (LSchlVO) zu erwirken.

In der Anlage soll künftig neben dem Stadion in Fröttmanning und dem Olympiapark auch noch die Altstadt-Fußgängerzone, wie in §1 der Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung festgelegt, genannt werden.

Zeitgleich ist die „Verordnung der Landeshauptstadt München über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses“ anzupassen. Dabei wird der derzeitige §5a dieser Verordnung gestrichen.

Begründung

Die Zahlen der Ankünfte und Übernachtungen von Touristen sind nach einer Delle im Vorjahr im Jahr 2017 erfreulicher Weise wieder gestiegen. Aufgrund des enormen Markenwerts unserer Stadt gilt München sowohl im Inland, in Europa wie auch weltweit als attraktive Destination.

Für die Erzeugung positiver Reiseerlebnisse und somit auch hinsichtlich Wahrung und Stärkung des Münchner Markenwertes spielen Souvenirs (*se souvenir* – französisch, „sich erinnern“) eine große Rolle. Da viele Gäste unsere Stadt und insb. unser Zentrum mit all seinen Sehenswürdigkeiten auch an Tagen besuchen, an denen die Souvenirläden und Souvenirstandl bisher geschlossen sind, liegen an dieser Stelle durchaus Potentiale verborgen.

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89- 23 39 26 27, Fax: 0 89- 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

Daher sollte es künftig den Souvenirhändlerinnen und -händlern erlaubt sein, Erinnerungstücke und Reisemitbringsel in der durch die LSchIVO entsprechend eingeschränkten Art und Weise auch an Sonn- und Feiertagen zu verkaufen.

gez.

Jens Röver
Alexander Reissl
Christian Vorländer
Julia Schönfeld-Knor

Stadtratsmitglieder

gez.

Gerhard Mayer
Klaus Peter Rupp
Horst Lischka

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 08.03.2018

Umsetzung der Istanbulkonvention in München darstellen

Antrag

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert darzustellen, wie und mit welchen Ressourcen die Istanbulkonvention in München umgesetzt wird.

Begründung:

Im Oktober 2017 hat die Bundesregierung die Istanbulkonvention des Europarates ratifiziert. Die Konvention verfolgt unter anderem die Ziele, Betroffene vor Gewalt zu schützen, einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und mit umfassenden politischen und sonstigen Maßnahmen den Rahmen für die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung der Betroffenen sowie der Strafverfolgung der Täter und Täterinnen zu schaffen.

Das Übereinkommen verpflichtet die Staaten zu umfassenden Maßnahmen zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern aufzulegen und die Hilfestrukturen zu verbessern.

Der Koalitionsvertrag von SPD und CDU/CSU sieht vor, von Gewalt betroffene Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, und diese bedarfsgerecht auszubauen.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen muss auf lokaler Ebene vollzogen werden, dies sollte dem Stadtrat zeitnah dargestellt werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Lydia Dietrich
Gülseren Demirel
Jutta Koller
Katrin Habenschaden
Thomas Niederbühl

Mitglieder des Stadtrates

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Wolfgang Heubisch
Thomas Ranft
Wolfgang Zeilinhofer



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

08.03.2018

Schriftliche Anfrage Fragen zum Standort der NOx- und Feinstaub-Messstellen

In der EU-Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa ist in Anhang III Punkt C genauso wie in der Verordnung zur Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BImSchV) Anlage 3 (zu den §§ 2, 3, 13, 14 und 21) Abschnitt C. zur Umsetzung in das nationale deutsche Recht folgendes zur Anordnung von Messstellen formuliert:

- Der Messeinlass muss sich grundsätzlich in einer Höhe zwischen 1,5 Meter (Atemzone) und 4 Meter über dem Boden befinden. Ein höher gelegener Einlass kann angezeigt sein, wenn die Messstation Werte liefert, die für ein großes Gebiet repräsentativ sind. Abweichungen sollen umfassend dokumentiert werden.
- Der Messeinlass darf nicht in nächster Nähe von Emissionsquellen angebracht werden, um die unmittelbare Einleitung von Emissionen, die nicht mit der Umgebungsluft vermischt sind, zu vermeiden.
- Die Abluftleitung der Probenahmestelle ist so zu legen, dass ein Wiedereintritt der Abluft in den Messeinlass vermieden wird.
- Bei allen Schadstoffen dürfen verkehrsbezogene Probenahmestellen zur Messung höchstens 10 Meter vom Fahrbahnrand entfernt sein; vom Fahrbahnrand verkehrsreicher Kreuzungen müssen sie mindestens 25 Meter entfernt sein. Als verkehrsreiche Kreuzung gilt eine Kreuzung, die den Verkehrsstrom unterbricht und gegenüber den restlichen Straßenabschnitten Emissionsschwankungen (durch Stop-and-go-Verkehr) verursacht.
- Die folgenden Faktoren können ebenfalls berücksichtigt werden: Störquellen, Sicherheit, Zugänglichkeit, Stromversorgung und Telefonleitungen, Sichtbarkeit der Messstation in der Umgebung, Sicherheit der Öffentlichkeit und des Betriebspersonals, Vorteile einer Zusammenlegung der Probenahmestellen für verschiedene Schadstoffe, Anforderungen der Bauleitplanung.
- Jede Abweichung von den Kriterien dieses Abschnitts ist nach den Verfahrensvorschriften gemäß Abschnitt D umfassend zu dokumentieren

Nun sind genau die beiden in München installierten Messstellen am Stachus/Sonnenstraße und an der Landshuter Allee, die die höchsten Messwerte ermitteln, nicht korrekt platziert. Die Messstelle am Stachus (Sonnenstraße/Schwanthalerstraße, siehe https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/doc/lueb_dokumentation/aktiv/01_Oberbayern/11_muenchen_stachus.pdf) befindet sich unmittelbar an der Kreuzung und nicht 25 Meter entfernt und die Messstelle an der Landshuter Allee ist direkt am Fahrbahnrand (https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/doc/lueb_dokumentation/aktiv/01_Oberbayern/09_muenchen_landshuter_allee.pdf). Wissenschaftler beispielsweise der Universität Karlsruhe weisen darauf hin, dass die Schadstoffbelastung je nach Abstand zur Emissionsstelle deutlich abnimmt. So würde bereits auf Höhe des dritten Stocks unmittelbar an der Straße der No2-Immissionswert um etwa 30 % abnehmen. Ähnliches gilt sicher auch für die entsprechende Entfernungen von der Fahrbahn bzw. Kreuzung.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Einfluss hat die Stadt auf die Platzierung der Messstellen?
2. Hat die LH München das Landesamt für Umwelt darauf hingewiesen, dass die Abstandflächen nicht eingehalten sind? Wenn nein, warum nicht?
3. Wenn das Bundesverwaltungsgericht bei Maßnahmen wie Fahrverbote auf die Verhältnismäßigkeit abstellt, stellt sich die Frage, ob die in München gemessenen Werte korrekt ermittelt werden, um Fahrverbote zu rechtfertigen?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 8. März 2018

**ÖPNV auf Wachstumskurs: MVG begrüßt
Trassierungsbeschluss für die Tram-West-
tangente**

Pressemitteilung MVG

**Internationale Handwerksmesse (IHM): MVG
verstärkt U-Bahn-Angebot und Service vor
Ort**

Pressemitteilung MVG

Terminhinweis

Pressemitteilung GEWOFAG

Elefantendame Steffi ist tot

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

MVG Information für die Medien

8.3.2018

(teilweise voraus)

ÖPNV auf Wachstumskurs: MVG begrüßt Trassierungsbeschluss für die Tram-Westtangente

Der Stadtrat hat eine wichtige Weiche für den weiteren Ausbau des ÖPNV in München gestellt: In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Bauausschusses sowie des Kreisverwaltungs Ausschusses wurde am Mittwoch, 7. März, der so genannte Trassierungsbeschluss für die Neubaustrecke der Tram-Westtangente genehmigt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats (Vollversammlung am 21. März) werden die Stadtwerke München (SWM) damit beauftragt, auf Basis der vorgestellten Entwurfsplanung den Antrag auf Planfeststellung („Bauantrag“) bei der Regierung von Oberbayern einzureichen. Dabei geht es um die gut 8 Kilometer lange Straßenbahn-Verbindung vom Romanplatz zur Aidenbachstraße im Münchner Westen.

Ingo Wortmann, SWM Geschäftsführer Mobilität und Chef der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG): „Die Tram-Westtangente ist wegweisend für mehr Mobilität in München: Sie schafft kurze Wege zwischen den Stadtteilen, macht Fahrten über die Innenstadt überflüssig, entlastet damit die volle U-Bahn in der Innenstadt und bewahrt auch den Autoverkehr vor noch mehr Stau. Der ÖPNV wird insgesamt leistungsfähiger und noch attraktiver – und er leistet damit einen weiteren Beitrag zur Luftreinhaltung. Wir freuen uns daher sehr über das positive Votum und hoffen, dass noch viele weitere Beschlüsse für den Ausbau des Nahverkehrs folgen.“

Das Straßenbahn-Netz der MVG würde durch die Tram-Westtangente um fast 10 Prozent von heute 82 auf gut 90 Kilometer wachsen. Die Zahl der Haltestellen stiege 172 auf 188. Die Baukosten betragen voraussichtlich knapp 170 Millionen Euro.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

Der weitere Zeitplan ist unter anderem von der Dauer des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Als Bauzeit werden insgesamt ca. drei Jahre erwartet. Ziel ist, die Tram-Westtangente bis 2026 in Betrieb zu nehmen.

MVG Information für die Medien

8.3.2018

Internationale Handwerksmesse (IHM): MVG verstärkt U-Bahn-Angebot und Service vor Ort

Zur Internationalen Handwerksmesse (IHM) verstärkt die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) zeitweise die U-Bahnlinie U2. Am Samstag, 10. März, wird der Takt zwischen Hauptbahnhof und Messestadt Ost von ca. 8 bis 11 Uhr sowie von ca. 15 bis 19 Uhr durch Züge der U8 von 10 Minuten auf 5 Minuten verdichtet. Am Sonntag, 11. März, fahren die Züge von ca. 7 bis 11 Uhr ebenfalls doppelt so oft wie sonst, nämlich alle 10 statt 20 bzw. alle 5 statt 10 Minuten. Zur Heimfahrt besteht von ca. 15 Uhr bis ca. 19 Uhr ein 5-Minuten-Takt ab Messestadt Ost. Der MVG-Infopoint im U-Bahnhof Messestadt West ist während der Messe-Öffnungszeiten täglich mit Personal besetzt. Die Servicemitarbeiter stehen Fahrgästen und Messebesuchern mit Rat und Tat zur Seite.

Individuelle Fahrplanauskünfte gibt es im Internet unter: www.mvg.de

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de



Terminankündigung und Presseeinladung

Vorstellung des neuen Mietenatlasses der Vereinigung der Münchener Wohnungsunternehmen e.V. (VMW) am 12.03.2018

München, 8. März 2018. Mit durchschnittlich sieben Euro pro Quadratmeter stehen die Mitgliedsunternehmen der Vereinigung der Münchener Wohnungsunternehmen (VMW) für bezahlbare Mieten in der Landeshauptstadt. München erlebt durch die genossenschaftsfreundliche Politik der Landeshauptstadt einen Gründungsboom bei Wohnungsgenossenschaften. In zahlreichen genossenschaftlichen Wohnprojekten entstehen geförderte und freifinanzierte Mietwohnungen zu sozial verantwortbaren Preisen.

Zum Pressegespräch mit Dr. Klaus-Michael Dengler, Vorstandsvorsitzender der VMW und Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG, und Hans Maier, Verbandsdirektor des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen (VdW Bayern), laden wir Sie herzlich ein:

am Montag, 12. März 2018, 14:30 Uhr

**Neues Rathaus der Landeshauptstadt München, Großer Sitzungssaal,
Marienplatz 8, 80331 München.**

Bitte geben Sie uns Bescheid, ob Sie kommen.

Gerne können Sie auch ab 15 Uhr am öffentlichen Teil der **anschließenden Mitgliederversammlung des Verbands** Münchner Wohnungsunternehmen (VMW) teilnehmen.

Programm:

- Eröffnung und Begrüßung: *Dr. Klaus-Michael Dengler, Vorstandsvorsitzender der VMW und Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG*
- Vortrag „Bauen – weiter denken“: *Prof. Dr.(l) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin*
- Grußworte der Landeshauptstadt München: *Heide Rieke, Stadträtin*
- Baukostenbenchmark: Modernisierung und Neubau: *Dr. Karsten Schönberger*
- Grußworte des VdW: *Hans Maier, Vorstand*
- Der neue Mietenatlas & Resümee: *Dr. Klaus-Michael Dengler*

Vereinigung der Münchener Wohnungsunternehmen e.V.

Die Vereinigung der Münchener Wohnungsunternehmen e.V. (VMW) ist der Zusammenschluss von rund 50 Münchner Wohnungsunternehmen, die sich für nachhaltige und sozial verantwortliche Wohnungsvermietung, -bewirtschaftung und Wohnraumschaffung engagieren. Dazu gehören unter anderem kommunale Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften. Die Mitgliedsunternehmen bewirtschaften ca. 135.000 Wohnungen in der Landeshauptstadt. Seit März 2017 hat Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG, den Vorsitz der VMW inne.

Pressekontakt

Sabine Sommer
Konzernsprecherin
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: sabine.sommer@gewofag.de

Pressemitteilung

Elefantendame Steffi ist tot

Am heutigen Mittwoch, den 7. März ist Elefantendame Steffi im hohen Alter von 52 Jahren gestorben. Nachdem die Elefantenkuh bereits in den letzten Wochen enorm an Gewicht verloren hatte und immer schwächer wurde, legte sie sich am Vormittag entkräftet hin. Um sie von ihrem Leiden und ihren Beschwerden zu erlösen, entschied eine interne Ethikkommission, Steffi einzuschläfern.

Der Gesundheitszustand der 52-jährigen Elefantenkuh verschlechterte sich bereits Anfang des Jahres zunehmend. In den letzten Wochen nahm Steffi immer weniger Nahrung zu sich, war geschwächt und separierte sich häufig von der Gruppe. Wenn die anderen Tiere stundenweise auf der Außenanlage waren, blieb sie im Haus. Eine medizinische Intensivbehandlung zeigte keine Besserung. Steffi legte sich trotz ihrer Erschöpfung in letzter Zeit kaum noch hin, da ihr das Aufstehen große Mühe bereitete.

Tierpark-Direktor Rasem Baban: „Steffi hat mit 52 Jahren ein äußerst stattliches Alter für einen Elefanten erreicht. Sie hat uns heute Morgen gezeigt, dass sie nicht mehr konnte und nicht mehr wollte. Daraufhin haben wir eine Ethikkommission zusammengerufen, die aus allen Elefantenpflegern, der Bereichsleitung, den Tierärztinnen und der zoologischen Leitung des Tierparks bestand und die einstimmig beschlossen hat, die altersschwache Elefantenkuh zu erlösen.“

Die übrige Elefantenherde wurde anschließend ins Elefantenhaus gelassen, um sich von Steffi verabschieden zu können. Bei Elefanten ist es üblich, dass die Herdenmitglieder von einem verstorbenen Tier Abschied nehmen, in dem sie einen Kreis bilden und mit ihren Rüsseln über den toten Körper fahren. „Es war beeindruckend zu beobachten, wie mucksmäuschenstill es im Elefantenhaus war, als sich die übrigen Elefanten von Steffi verabschiedet haben“, so Rasem Baban.

Mit Steffi verlieren die Hellabrunner Elefantendamen ihre Leitkuh; diese Rolle hatte sie nach dem Tod von Elefantenkuh Tina vor sechs Jahren übernommen. Da sie das älteste Tier der Gruppe war, wurde sie von den anderen stets als ranghöchste Kuh respektiert. Welcher Elefant jetzt diese Aufgabe übernehmen wird, bleibt abzuwarten.

1966 in Indien geboren, kam Steffi bereits im Alter von zwei Jahren nach Hellabrunn. Aufgrund ihres hohen Alters und ihres dadurch bedingten Gesundheitszustands war sie schon seit einigen Jahren in medizinischer Behandlung und bekam separates Futter, um ihr eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Steffi hatte Zeit ihres Lebens eine Rüssellähmung, mit der sie jedoch bis zuletzt sehr gut zurechtkam, in dem sie sich einige Techniken der einfachen Nahrungsaufnahme trotz dieses Handicaps aneignete.

Wie alle Tiere, die in Hellabrunn sterben, wird auch Elefant Steffi in der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München pathologisch untersucht werden.

Hintergrund-Infos:

Die Hellabrunner Elefantenherde

Im Tierpark leben insgesamt vier Elefanten, darunter die drei Kühe Panang (*1989), Mangala (*1993) und Temi (*2001) sowie der Bulle Gajendra (*1993).

München, den 07.03.2018/17

Weitere Informationen:

Lisa Reiningger

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Christine Strobl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751